



3. Dezember 2015

**Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)**

Nachdem der Streit um die Stromtrassen 2-x=2 ergeben hat, frage ich die Staatsregierung, warum hat sich die Staatsregierung trotz zwischenzeitlich anderer Position der Meinung angeschlossen, Bayern bräuchte die Stromtrassen Südlink und Südostpassage zur Energieversorgung, ist die Staatsregierung nicht der Meinung, die von 220 kV auf 380 kV aufgerüstete bestehende Leitung aus dem Raum Landshut nach Österreich, die Thüringer Strombrücke sowie diverse andere Energieerzeugungs- und -beschaffungsmöglichkeiten von Gaskraftwerken bis hin zur regionalen Energieversorgung wären bis Ende der Atomlaufzeit eher in der Lage, die Stromversorgung Bayerns sicherzustellen als Südlink/Südostpassage, die nicht bis 2022 fertiggestellt sein werden und glaubt die Staatsregierung daran, dass SüdLink/Südostpassage bis 2022 fertig sein werden, obwohl derzeit nicht mal der Trassenverlauf geklärt ist?

**Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie**

Die Bayerische Staatsregierung hat bei den Verhandlungen mit dem Bund die zentralen bayerischen Forderungen durchgesetzt und so die Basis für eine sichere, saubere und bezahlbare Stromversorgung des Freistaats auch in Zukunft geschaffen.

Der Weiterbetrieb des Kraftwerkes in Irsching ist durch die Verbesserung der Entschädigung nach der Reservekraftwerksverordnung gesichert. Außerdem hat die Bayerische Staatsregierung ein Neubaukontingent von bis zu 2 GW Gaskraftwerkskapazität für Süddeutschland erstritten. Damit ist die Versorgungssicherheit auch nach Abschaltung der Kernkraftwerke gewährleistet.

Durch die Verdopplung des Förderdeckels bei der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) auf 1,5 Mrd. € ist der Bestand und Ausbau der gasgetriebenen KWK als dezentrale Stromerzeugungsform gesichert. Außerdem wird durch die Umstellung von Kohle- auf Gas-KWK ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Bei den Verhandlungen hat sich gezeigt, dass eine grundsätzliche Abkehr vom bestehenden Strommarktdesign nicht sinnvoll und auch europarechtlich nicht möglich ist. Trotz der erstrittenen wirtschaftlichen Verbesserungen für Erzeugungskapazitäten auf Basis von klimafreundlichem Gas wird deshalb auf längere Sicht eine Deckungslücke für die Stromversorgung Bayerns verbleiben, die unter Berücksichtigung der übergeordneten Ziele Versorgungssicherheit, Umweltfreundlichkeit und Bezahlbarkeit am besten durch Übertragungskapazitäten nach Bayern geschlossen werden kann.

Im Sinne einer bürgerfreundlichen Umsetzung müssen der notwendige Netzausbau sowie dessen Auswirkungen auf ein Minimum begrenzt sein. Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb für die beiden Gleichstromleitungen SuedLink und Süd-Ost-Passage durchgesetzt, dass die bisherige Regelung, wonach Freileitungen die Regel und Erdkabel nur in Ausnahmefällen zulässig sind, umgekehrt wird. Die Einigung bedeutet damit eine Komplettkorrektur der bisherigen Netzplanung. Für Gleichstromleitungen gilt jetzt ein grundsätzlicher Vorrang von Erdverkabelung. Neue Schneisen mit Freileitungsmasten quer durch Bayern sind damit verhindert. Das hat die Akzeptanz in der Bevölkerung deutlich erhöht und wird deshalb auch die weitere Umsetzung merklich beschleunigen.